



Rubrik: Konkurse
Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar
Publikationsdatum: SHAB, KABZH 11.08.2021
Voraussichtliches Ablaufdatum: 11.08.2026
Meldungsnummer: KK04-0000021286

Publizierende Stelle
Notariat, Grundbuchamt und Konkursamt Unterstrass-Zürich, Schaffhauserstrasse 2, 8006 Zürich

Kollokationsplan und Inventar Wiederkehr Akkord GmbH in Liquidation

Schuldner:
Wiederkehr Akkord GmbH in Liquidation
CHE-472.309.757
c/o: Sacha Arhin
Waidstrasse 27
8037 Zürich

Rechtliche Hinweise:
Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.
Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Angaben zur Auflage:
Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.
Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne von Art. 260 SchKG zur Bestreitung der
- noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet;
- von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsansprüche,
sind bei der Auflagestelle geltend zu machen.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Auflagestelle:

Notariat, Grundbuchamt und Konkursamt Unterstrass-Zürich,
Schaffhauserstrasse 2, P.O.B. 274, 8042 Zürich,
8006 Zürich

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung:

Bezirksgericht Zürich, Postfach, 8036 Zürich